

Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung.

Verbands Organ.

Abonnements-Preis für Nichtmitglieder 40 Pfg. pro Monat, 120 Pfg. pro Quartal frei ins Haus. Durch die Post bezogen pro Monat 70 Pfg., pro Quartal 2 Mark 10 Pfg. Einzelne Nummern kosten 20 Pfg.

Anzeigen kosten die fünfgespaltene Spalte oder deren Raum 20 Pfg. bei 6 maliger Aufnahme 25 Prozent Rabatt. " 12 " " 33 1/2 " " " 20 " " 50 " " "

Redaktion: D. Hue-Essen. Druck und Verlag von J. Brangenberg, Bochum.

Kameraden, agitiert für den Verband und für Eure Zeitung!

An unsere oberschlesischen Kameraden!

Kameraden! Es ist Zeit, hohe Zeit, daß ihr euch aufrafft, um eure tatsächlich elende Lage aus eigener Kraft zu verbessern. Ihr habt nun lange genug gewartet und geharrt auf Hilfe von anderer Seite. Niemand hat euch geholfen; eure elenden Zustände dauern zur Schande der ganzen Menschheit fort. Eure Löhne werden nicht verbessert, sondern sie sinken noch immer mehr. Die Behandlung durch eure Beamten läßt auch sehr zu wünschen übrig.

Kameraden, selbst müßt ihr Hand anlegen, soll es besser werden! Und zwar geschieht dies nicht durch rohe Gewalt, nicht durch schlafes Weitergehen, sondern ihr müßt euch durch die Organisation, die aufgebaut ist auf Grund der Geseze, Besserung erringen. Eure Arbeitsbrüder in anderen Theilen unseres Vaterlandes haben es gelernt, durch Benutzung der durch das Gesetz bewilligten Vereinigungsfreiheit ihre Lage besser zu gestalten. Nur in Oberschlesien macht der Arbeiter von dem ihn zu Gebote stehenden Rechte keinen Gebrauch.

Das muß anders werden, wenn nicht der oberschlesische Arbeiter verelenden soll. Die Arbeitgeber sind verbündet, auch die Arbeiter müssen einen Bund schließen, zur Wahrung ihrer Rechte!

Aber dem oberschlesischen Arbeiter fehlt die Kenntniß der bestehenden Geseze; er weiß nicht, ob er im Recht ist, oder im Unrecht, wenn er Besserung anstrebt. Es fehlt an Aufklärung!

Diese Aufklärung kann aber der Arbeiter erlangen, wenn er die Zeitungen, welche für die Arbeiter schreiben, eifrig liest! Er muß die Afschblätter und Schundzeitungen, die nur zu dem Unternehmer halten, aus dem Hause werfen und nur solche Zeitungen lesen, die seine Interessen vertreten!

Für die Berg- und Hüttenarbeiter thut dies die Deutsche Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung. Sie sagt den Gegnern der Arbeiter die schroffe Wahrheit. Sie fragt nicht danach, ob das was sie schreibt, dem Kapitalisten unangenehm ist. Nur für die Arbeiter tritt sie ein.

Kameraden Oberschlesiens! Wir fordern euch alle auf, Leser der Deutschen Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung zu werden. Durch sie erlangt ihr Aufklärung, Bildung und lernt erkennen, was eure Rechte sind.

Auch gewährt der Verlag der Deutschen Berg- u. Hüttenarbeiter-Zeitung jeden Abonnenten der seine Pflichten nachkommt, Rechtsschutz in allen solchen Streitigkeiten, die entstehen aus dem Arbeitsverhältniß. Wenn also ein Abonnent unserer Zeitung ohne Recht von der Arbeit entlassen wird,

oder ihm werden Lohnabzüge wider Recht gemacht, oder er hat in Unfall- und Invallditätsfällen zu thun, dann tritt der Verlag der Deutschen Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung für ihn ein, sobald Aussicht vorhanden ist, daß der Arbeiter den Prozeß gewinnt.

Alle diese Vortheile erlangt der Arbeiter, für den so geringen Abonnementspreis von 40 Pfennig pro Monat.

Darum Kameraden, abonniert alle auf unsere Zeitung, damit ihr nicht schußlos den Gegnern der Arbeiter ausgeliefert seht. Schützt euch selbst, das ist der beste Schutz!!!

Wer sich und seine Familie, seinen Freunden und Kameraden ein besseres Dasein schaffen will, der kläre sich auf, bilde sich durch Lesen seines Blattes, der

Deutschen Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung.

Mit kameradschaftlichem Glück-Auf!

Der Verlag der „Deutschen Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung“ in Bochum.

Zur Prachtung. Zur Entgegennahme von Abonnements auf unsere Zeitung sind von uns beauftragt:

Eduard Tuskler-Beuthen, für die Orte Beuthen, Biekar, Scharley, Lüne Schumberg und Umgegend.

Johann Dylong-Königshütte, Barbarastraße 13 für Königshütte, Kattowitz, Schwientochlowitz, Domb, Josephsdorf und Umgegend.

Joseph Marek in Zabrze B für Zabrze, Zabrze, Boremba, Paulsdorf und Umgegend.

Bessere Agenten werden wir in Kürze benennen.

Wir bitten unsere Kameraden, nur gegen Quittung, die am Ersten jeden Monats vorgelegt wird, zu bezahlen! Beschwerden und Wünsche bitten wir an den Kameraden Eduard Tuskler, Larnowitzer-Chaussee 12 gelangen zu lassen. Tuskler erteilt auch Auskunft in allen vorkommenden Prozeßsachen die aus dem Arbeitsverhältniß entstehen.

Zahlreichen Lesern unserer Zeitung sieht entgegen

Der Verlag.

Joseph Brangenberg.

Zum internationalen Bergarbeitercongrès.

Statt in Londons düster'n Mauern,
An der Themse feuchtem Strande,
Taget der Congreß der Snappen
Hier bei uns im deutschen Lande.
Nicht in irgend einem Winkel,
Abgeschieden, weltverloren —
Hein, die Pfalz der alten Kaiser,
Aachen ist dozu erhoren.

Und auf's neu — zum sieb'ten Male —
Treffen sich die Delegaten,
Um der armen Arbeitsbrüder
Wohl und Wehe zu beraten.
Belgiens- und Frankreichs Hühne,
Engeländer und Germanen,
Denn die aufgeklärten Snappen
Halten tren zu ihren Fahnen.

Und wohl ist die Crene nöthig
Und die Einheit in dem Handeln,
Soll das Loos der Kohlengräber,
Sich zu einem besseren wandeln.
Soll die Noth sie nicht bedrücken,
Und der Tod von ihnen weichen,
Soll die Zukunft nicht mehr bringen
Massenopfer, Bruderleichen. —

Höher Lohn für schwere Mühn
Soll der Unternehmer spenden,
Und die allzulangen Schichte
In den Schächten sollen enden.
Dieses sind noch vieles Andre,
Was den Snappen von Interesse
Will man fördern, will man regeln
Auf dem Aachener Congreß.

Noch wir wären rechte Choren,
Wollten wir es uns verhehlen:
Nicht kann das Gerathen frommen,
Wenn nachher die Chaten fehlen.
Ließen wir's damit bewenden,
Lieben immer wir betrogen —
Wenn, was nützt der beste Papian,
Wenn der Bau nicht wird vollzogen? —

Aus Oberschlesien.

Beuthen, 12. Mai 1896.

Wieder sind wir im Lande der frommen Centrumsgrazen und Grubenbesitzer. Wieder sehen wir die zerfallenen Hütten, die bleichen gram- und elendszerfressenen Gesichter ihrer Bewohner. Jener unangenehme Geruch, der der Armut, dem Elend anhaftet, ein Geruch so dumpf und erstickend schlägt uns entgegen, betreten wir die Höhlen — denn Wohnungen, menschliche Wohnungen kann man jene Behausungen nicht nennen.

Als wir das letzte mal hier weilten, da warf der Spätherbst dunkle, zur Traurigkeit stimmende Schatten über die Fluren. Heute sind wir im sonnigen Mai hier und auch Oberschlesien profitirt an dem Wonnemonat. Frisches Grün bedeckt die Bäume und Sträucher; unser Auge schweift mit größerem Wohlgefallen wie im Herbst vorigen Jahres über die sonnige Landschaft. Um so schneidender ist aber der Gegensatz, wenn wir aus der hellglänzenden Welt hinuntersteigen — oder auch hinaufklettern — in die Schlupfwinkel der Armut. Dort Licht, Luft, Leben, Hoffnung, hier Dunkel, Stidluft, Krankheit, Abzehrung und Verzweiflung.

In den größeren Orten z. B. in Beuthen tritt die Armut nicht so hervor; sie hat sich verkrochen in die Hinterhöfen und auf die Dörfer. Auch wird in den Stidien das Beispiel besser gelleideten Menschen nachahmend wirken. Das ist es ja eben hier in Oberschlesien, besonders auf den Dörfern, es fehlt an einem nachstrebenswerthen Vorbild. Die Armut lähmt den Geist und Körper und es bedarf größerer geistiger Energie sich von diesem Banne zu befreien.

Beuthen hat einige recht hübsche Straßen; es ist eine Kleinstadt von ca. 50000 Einwohner. Besonders berühmt in Oberschlesien ist Beuthen durch seine außerordentlich schneidige Behörde. Befagte hat es sogar öffentlich von der Regierung attestirt bekommen, daß der Kampf der Beuthener Behörde gegen die Arbeiterbewegung am erfolgreichsten gewesen sei. Wenn die fürsorgliche Regierung aber einmal in die Tiefen des Volkslebens hinabsteigen wollte, dann würde sie finden, daß man hier ein Feuer wohl zurückgedrängt, nicht aber gelöscht hat.

Einige kleine Proben von der Regierungsweltlichkeit der Beuthener Behörde seien hier zum Besten gegeben. Kommt da ein „Agitator“ aus Berlin, der über die gewerkschaftliche Bewegung der Arbeiter sprechen will. Die Versammlung kann aber in letzter Stunde „nicht stattfinden“ und das Unkraut aus Berlin darf nicht in der guten Stadt Beuthen die „Ordnungsbürger“ nicht im Schlafe stören. Sein schon sehr abgemachtes Logis ist plötzlich „anderweitig vermiehtet“. Der „Agitator“ muß bei Nacht und Nebel Beuthen verlassen und in Zabrze Zuflucht suchen.

Ein Kamerad, Namens Tuskler, war von der General-Kommission beauftragt, Aufnahmen von Mitglieder für alle in Oberschlesien in Betracht kommende Organisationen zu machen. Eines guten Tages räumt die weiße Polzei dem Tuskler seinen Schrank aus, nimmt sogar die Abonnentenliste der „Bergarbeiter-Zeitung“ mit und bis heute, wo wir dies schreiben, hat noch keiner von unseren Freunden erfahren, wohin die Sachen eigentlich gekommen und weshalb die Beschlagnahme erfolgte. Diese geschah schon vor drei Wochen; auch kein Verzeichniß der mitgenommenen Bücher etc. ließen die Beschlagnehmer zurück, obwohl das Gesetz dies ausdrücklich vorschreibt. Ist dieser polizeiliche Eifer nicht lobenswerth. Uns will aber bedünken, daß die Behörden weit mehr Eifer entwickeln müßten, um die Besthöhlen von „Wohnungen“ von Grund auf auszurotten, als sich gegen Bestrebungen zu wenden, deren Berechtigung durch Reichsgesez festgelegt ist. Diese Brutstätten aller Arten von Krankheit zu vernichten, das arme ausgebeutete Volk aus den schlechten Behausungen zu vertreiben, dazu sollte die Behörde alle ihre Kraft aufwenden. Hier darf man sogar Gewalt anwenden, denn sie wirkt kulturfördernd, während Maßregeln gegen die Gewerkschaften nur das Elend vergrößern.

Gestern waren wir in Biekar, einem Dorje unweit Beuthen. Stolz blickt hier ein berühmter Wallfahrtsort in die Landschaft hinaus. Eine schöne Kirche wird dort gebaut und rund herum wird in kleinen Kapellen der Leidensgang Christus figürlich dargestellt. Jede dieser Kapellen enthält einen Opferkasten und von den Groschen der Arbeiter wurde hier alles gebaut.

Uns kann es gleich sein, wo die Pfarrer von Biekar ihre Gelder her bekommen. Es fragt sich nur, ob es menschlich gerechtfertigt ist, von einer so armen Bevölkerung Gelder anzunehmen zur Erbauung von Prachtkirchen und Kapellen. Unweit des Wallfahrtsortes liegen zahlreiche Galmeigruben, zum Theil dem Fürsten von Hohenlohe gehörig. Hier arbeiten die Männer unterirdisch 8 Stunden für 1,70 bis 2,30 Mark. Zahlreiche Frauen und Mädchen sind beschäftigt, das Erz zu waschen. Die Arbeit ist eine sehr schwere, dauert 12 Stunden (1 Stunde Pause) und verdienen die Frauen sage und schreibe 70—85 Pfennige. Wie es bei solchen Löhnen mit der Ernährung und Wohnung aussieht, kann sich der freundliche Leser selbst ausmalen.

Haben wir Unrecht, wenn wir es streng mißbilligen, daß man solche Armen noch zur Stärkung der sehr reichen Kirche heranzieht? Wenn einmal gesammelt werden soll, dann für Errichtung von Waschanstalten, denn schmutzig, mit Noth bedeckt entseigen die Arbeiter der Tiefe und wandern dann ihrem oft stundenlangen Weg nach Hause. Wir frugen einem alten

allen Veteran der Arbeit, ob der Grubenbesitzer keine Badeanstalten einrichten würde. »Mit dem Stod können wir (die Arbeiter) was kriegen, aber keine Waschanstalt.« so lautete die Antwort, die wohl übertrieben sein möchte, aber doch von dem Empfinden der Leute Zeugnis gab.

Wir sprachen auch mit Leuten, denen die Verhältnisse auf den Grubenarbeiten gut bekannt waren. Diese drückten sich sehr mißbilligend über die Bezahlung der Leute und über die hier herrschende Frauenarbeit aus. Die Frauen arbeiten auch Nachts und sollen dann Dinge vorkommen, die sich im frommen Oberschlesien eigentlich nicht zutragen sollten. Mit Befriedigung konstatierten unsere Gewährsmänner, von denen einer ein pensionierter Steiger war, daß vom nächsten Jahre an die Zulassung der Frauen auf den Gruben sehr beschränkt würde. Sie sollte ganz aufhören, denn nichts trägt mehr zur Verschlechterung der Verhältnisse bei, als gerade die Frauenarbeit. Durch sie werden die Löhne zu Gunsten der reichen Grubenmagnaten gedrückt und das Hauswesen der Arbeiter geht zu Grunde, da die sorgende Hand der Hausfrau fehlt.

Im Gegensatz zu den elenden Hütten nimmt sich das städtische Gebäude des Pfarrers Pf. rrrers ganz sonderlich aus. Wir waren auch im Innern desselben. Die Küche zeigte durch ihre gebliegene Ausstattung, daß der Pfarrer von Pletar zu leben versteht. Auch die übrigen Räume sind ganz behaglich ausgestattet.

Es fällt uns nun nicht ein, dem Pfarrer seine Lebensgewohnheiten zu vererkeln. Nein — wir wollen nur, daß das Loos der Arbeiter ein gerade so gutes sei, wie das ihres Seelsorgers. Wir wollen keine Verschlechterung für die Bessergestellten, sondern eine Hebung der Armen. Und dies ist menschlich, ist christlich, entspricht der Kultur des 19. Jahrhunderts.

Aber nicht genug, daß der reiche Kirchenfiskus von den Armen der Armen noch Beiträge einliefert, sogar die Arbeiter des Pfarrers erhalten für ihre Thätigkeit einen Jammerlohn! Frauen waren beschäftigt, den Park von Pletar zu planieren. Sie erhalten für ihre schwere Arbeit in der Sonne Hitze sage und schreibe 75 Pfennig für 11 Stunden Arbeit. Männer waren dabei, die Erhöhungen des Terrains mit Hacken und Schanzen zu besetzen. Sie erhalten dafür pro 11 Stunden 1,65 Mark.

Sind das Löhne, deren Bezahlung nicht beschämend ist für die millionenreiche Kirche? Auch die Kirche ist kapitalistisch organisiert, das sieht man hier in Oberschlesien ganz besonders. Der »Krummstaab« ist hier gerade so unerträglich, wie das »gottlose Kapital«.

Unter diesen Umständen wird es begreiflich, daß man bei einem Kampfe der Arbeiter gegen das Kapital die Kirche immer und offen auf der Seite der Unternehmer findet. Ist die Kirche doch selbst kapitalistischer Unternehmer, nur noch ein Schlimmerer wie die »gottlosen Kapitalisten«, da sie ihre Arbeiter durch fromme Sprüche begreift, macht, ihre — der Arbeiter — jämmerlich bezahlte Arbeit geschehe »um Gotteswillen.«

Damit für heute genug. In nächster Nummer werden wir weitere »Schönheiten« aus dem ober-schlesischen kapitalistischen Zbill unserer Kameraden mittheilen. O. H.

Aus dem Braunschweiger Braunkohlenrevier.

Auf unserer Rückkehr von Oberschlesien besuchten wir das Braunschweiger Revier, um hier im Interesse des Verbandes zu wirken. Ueber die hier abgehaltenen Versammlungen wird an anderer Stelle berichtet. Wir wollen nur die allgemeine Lage der braunschweigischen Kameraden skizzieren.

Gegen Oberschlesien ist das hiesige Revier natürlich das reine Gold. Aber auch hier herrschen so viel Mißstände auf den Gruben, daß es die Pflicht unserer Kameraden ist, durch eine starke Organisation diese zu beseitigen.

Was zunächst den Lohn anlangt, so werden hier zwar Löhne bis zu 4 Mark pro Schicht bezahlt, doch nur vereinzelt. Durchschnittslohn (Normallohn wie man das hier nennt) ist angeblich 3,10 Mark. Wir sagen »angeblich«, weil es mit diesem Normallohn eine ganz eigenartige Bewandnis hat. Wir wollen dies nachfolgend erklären. Eine Festsetzung der Gebirge kennt man hier nicht. Der Steiger kommandiert einfach: Sie gehen vor jenen Ort, das ist ein so und so hoher Punkt, und nun kann der Knappe schaffen. Mit den Punkten verhält es sich folgendermaßen: Angenommen, ein Ort wird bezeichnet als ein »Dreihügelpunkt«, dann muß er 30 Wagen liefern, um seinen Normallohn zu erhalten. Die Punktzahl wird aber so hoch bemessen, daß der Bergmann in den allerwenigsten Fällen die verlangte Wagenzahl füllen kann. Er erhält dann eben weniger als den Normallohn und sind dann schon 2 Hügel unter zwei Mark bezahlt worden. Die angegebene Punktzahl kann bei der größten Schinderel nicht erreicht werden, aber eine Besserung des Gebirges tritt nicht ein.

Kommt es vor, daß die Abbaueverhältnisse für den Arbeiter besser werden, so daß er über die angegebenen Punkte liefert, dann natürlich wird sehr schnell das Gebirge herabgesetzt. Oder, wenn der Bergmann vorher weniger als seine Punkte geliefert, dann erhält er für seine spätere Mehrleistung keinen Pfennig, sondern der Steiger sagt: »Nun halten sie sich nur daran, Sie haben noch eine ganze Menge Wagen nachzuliefern.« Das Schönste an der Sache aber ist: daß der Arbeiter für seine frühere niedrigere Leistung aber auch nur so viel erhielt, wie er rechnungsmäßig erhalten mußte, nach Maßgabe des Gebirges! Er arbeitet also das, was er später über seine Punktzahl schafft, gänzlich ohne Bezahlung! Ist das nicht herrlich?

Eine besonders schöne Blüthe ist die sogenannte »Arbeitsordnung«, wie sie auf den Braunschweigischen Kohlenbergwerken zu Hause ist. Der § 28 nennt nicht weniger als 24 Fälle, in denen der Arbeiter von 50 Pfg. bis 3 Mark bestraft werden kann. Nicht eine einzige Strafe ist aber festgesetzt für die Beamten oder den Pfarrer. § 28, Absatz b, Ziffer 1 besagt, daß ein Arbeiter, der sich Thätlichkeiten gegen seinen Vorgesetzten oder Mitarbeiter zu Schulden kommen läßt, bis zu 3 Mark bestraft wird. Der § 4, Absatz 2 bestimmt, daß ein Arbeiter sofort seine Arbeit niederlegen kann, wenn sein Vorgesetzter sich thätlich an ihn vergreift. Ist aber denn die Niederlegung der Arbeit für den Arbeiter, der von seinem Vorgesetzten beleidigt wird, eine Genugthuung oder eine Strafe! Wenn heute ein Arbeiter seine Arbeitsstelle verlassen muß, so liegt er mit Tausenden auf der Landstraße, er ist dem Hunger preisgegeben. Und dadurch soll der blödsichtige Bergmann an seinen Beleidigten, seinen Vorgesetzten — gerächt, gesühnt sein? Doppelt und dreifach trifft dann die Strafe den Beleidigten, während der Beamte, welcher beleidigt hat, ruhig in Amt und Wot bleibt. Das ist der reinste Spott!

Solche »Ordnung« kann aber nur da herrschen, wo sich die Arbeiter nicht in einer Organisation zusammenfinden. Ohne Verband ist der Bergmann schutz- und rechtlos. Einzelnen ist er immer der Gevrolte.

Dies trifft sogar zu bei Bestimmungen in der Arbeitsordnung, die anscheinend für den Arbeiter günstig sind. So heißt

es z. B. in der in Rede stehenden Ordnung bei § 17, Absatz 1, daß der Gehirgelohn zwischen Arbeiter und Beamten vereinbart wird. Absatz 4 bestimmt, daß eine Herabsetzung der Gebirge dem Arbeiter 14 Tage vorher mitgeteilt werden muß; und Absatz 5 sagt, daß wenn eine Aenderung in dem Pflöghverhalten eintritt, von beiden Seiten, also von Arbeiter wie auch Beamte, eine Aenderung der Gebirge gefordert werden kann.

In Wirklichkeit stehen diese Bestimmungen aber nur auf den Papier. Kein Beamter stört sich daran. Die Gebirge werden nicht vereinbart, sondern einfach einseitig vom Beamten festgesetzt; sie werden einseitig erniedrigt von den Beamten, sobald der Arbeiter bessere Arbeitsbedingungen findet. Der Arbeiter hat nichts, aber auch absolut gar nichts zu sagen, er muß zufrieden sein mit dem was ihm wird, trotzdem seine Arbeitsordnung ihm sehr oft zur Seite steht. So etwas kann nur da vorkommen, wo sich der Arbeiter nicht seiner Organisation anschließt. Wäre die Masse der Arbeiter verbündet, dann könnten sie ihre Rechte schützen und auch unwürdige Bestimmungen in Arbeitsverträge beseitigen. Das müßten sich unsere Freunde in Braunschweig merken und darnach handeln. Wollen sie Besserung ihrer Verhältnisse, dann mit aller Macht die Organisation gefördert. Diese allein kann und wird helfen. Von anderswo kommt keine Hilfe!

Nächstens mehr aus Braunschweig.

O. H.

Nachrichten aus der Montan-Industrie.

Kohlen- und Koksoverstand.

Die Bechen und Kolereien des Ruhrbezirks haben vom 1. bis 30. April 1896 in 24 Arbeitstagen 288 502 und auf den Arbeitstag durchschnittlich 12 024 Doppelwagen mit Kohlen und Koks beladen und auf der Eisenbahn zum Versandt gebracht, gegen 263 010 und auf den Arbeitstag 10 948 Doppelwagen in derselben Zeit des Vorjahres bei gleichen Arbeitstagen. Demnach wurden vom 1. bis 30. April des laufenden Jahres auf den Arbeitstag 1076 Doppelwagen und im Ganzen 25 572 Doppelwagen oder 9,7 pCt. mehr gefördert und versandt als in der gleichen Zeit des Jahres 1895. — Im Saarrevier stellt sich der Versandt an Kohlen und Koks auf der Eisenbahn vom 1. bis 30. April 1896 auf 46 729 Doppelwagen gegen 40 718, in Oberschlesien auf 108 097 gegen 92 205 und in den drei Bezirken zusammen auf 443 389 gegen 395 933, und beträgt demnach im Saar-Bezirk 6 002 Doppelwagen oder 14,8 pCt., in Oberschlesien 15 882 Doppelwagen oder 17,2 pCt. und in den drei Bezirken zusammen 47 456 Doppelwagen oder 11,9 pCt. mehr als in derselben Zeit des Vorjahres. Die Gesamtförderung bzw. der Versandt in den ersten vier Monaten des Jahres 1896 beträgt im Saarbezirk 193 727 Doppelwagen gegen 169 027, in Oberschlesien 457 234 Doppelwagen gegen 408 916, im Ruhrbezirk 1 200 395 Doppelwagen gegen 1 097 422 und in den drei Bezirken zusammen 1 861 356 Doppelwagen gegen 1 670 365 Doppelwagen, und stellt sich mithin im Saarbezirk um 24 700 Doppelwagen oder 14,7 pCt., in Oberschlesien um 53 318 Doppelwagen oder 13,6 pCt., im Ruhrbezirk um 112 973 Doppelwagen oder 10,3 pCt. und den drei Bezirken zusammen um 190 991 Doppelwagen oder 11,4 pCt. höher als im gleichen Zeitraum des Jahres 1895.

h Braunschweiger Kohlenwerke. Der Bruttogewinn für das Jahr 1895 beläuft sich 957 085 Mark. Im Jahre 1894 betrug er 832 458 Mark, ist also über 100 000 Mark gestiegen. Das wären mehr als 16 pCt. Steigerung. Ist der Arbeitslohn auch so gestiegen? D. h. wenn jemand 1894 pro Tag 3 Mark verdiente, dann mußte er 1895 ca. 3,50 Mark erhalten. Trifft das zu? Was wir im Braunschweiger Revier erfahren haben, läßt das Gegentheil vermuten. Die Löhne sind eher noch gesunken! Und wo besser bezahlt wird, da

Deutschrift.

betreffend Wünsche und Vorschläge der Knappschafts-Aeltesten und Mitglieder zum neuen Statut.

(Schluß).

Dieses halte ich nicht für sehr wesentlich, da doch sämtliche Leistungen der Kassenabtheilung B der Pensionskasse zugeführt werden. Auch kann ja nach einer solchen Gestalt der Kasse hierin eine wesentliche Veränderung eintreten. Z. B. bleibt die Frage offen, ob nicht für jedes Invalidegeld, wenn bei dem betreffenden Mitglied auch Erwerbsunfähigkeit im Sinne des Gesetzes nicht vorliegt, schon ein Theil desselben aus der Kassenabtheilung B der Pensionskasse kann überwiesen werden, wenn vorläufig ein Anspruch auf den Zuschuß vom Reich nicht erhoben wird.

In dem Gesetze über Juv.- und Alters-Versicherung ist den eigenen Versicherungs-Anstalten eine Verpflichtung, eine besondere Kassenabtheilung einzurichten, nicht auferlegt, und kann dieser Frage immerhin näher getreten werden, denn besagte Kassenabtheilung B der Pensionskasse kann überwiesen werden, wenn vorläufig ein Anspruch auf den Zuschuß vom Reich nicht erhoben wird.

Die Förderung nach einem Dienstalter von 25 Jahren, bei Aufgabe der Beschäftigung das Invalidegeld zu gewähren, wird auf die Kasse wenig oder gar keinen Einfluß haben, da sich das durchschnittliche Dienstalter auf 18 oder 19 Jahre beläuft. Die Mehrzahl der Mitglieder also schon vor Ablauf dieser Zeit Invalide sind. Ferner werden diejenigen, welche bei einem Dienstalter von 25 Jahren noch rüftig sind; wo ja hauptsächlich die Beamten-Abtheilungen in Betracht kommen, und dieselben doch immer eine wenig anstrengende Thätigkeit haben, ihre Beschäftigung auch weiter beibehalten, um sich ein höheres Dienstalter zu erwerben, und das Invalidegeld vom 25 Jahre ab um den doppelten Betrag steigt wie in den Jahren vorher.

Sollten diesen gemachten Vorschlägen gegenüber Einwendungen gemacht werden? z. B. die Pensionskasse könne eine solche Mehrausgabe nicht ertragen, so seien die Aeltesten und Mitglieder dem gegenüber: Gut, dann sind wir bereit etwas mehr zu zahlen und schlagen vor:

Zur Aufbringung der Mittel

1.

Den Beitrag aller Mitglieder pro Monat um 45 Pfg. zu erhöhen.

Dies würde ein Satz für die erste Arbeiterklasse pro Monat von 4 Mark ergeben, für unständliche zweite Klasse 2,50 Mark und für die frühere 2. händige Klasse 3,20 Mark.

Hier ist der besondere Beitrag zur reichsgesetzlichen Versicherung mit monatlich 65 Pfg. hinzugezogen.

2.

Der besondere Beitrag zur reichsgesetzlichen Versicherung fällt fort, und werden die Beiträge zur Kassenabtheilung B von den zur Pensionskasse erhobenen,

theils von den Mitgliedern und theils von den Werten abgeführt.

Da nun durch Wegfall des besonderen Beitrags zur Kassenabtheilung B eine erhebliche Aenderung im Beitrag der Werksbesitzer entsteht, z. B. jetzt bezahlen dieselben 75 pCt. zur Pensionskasse und 100 pCt. zur Kassenabtheilung B, wird vorgeschlagen: Um die Beiträge der Werksbesitzer den Beiträgen der Mitglieder gemäß auf derselben Höhe wie jetzt zu erhalten, wären statt 75 pCt. etwa 85 oder 95 pCt. zu erheben.

Nehmen wir 85 pCt. an, so ergiebt sich nach den gemachten Vorschlägen eine Mehreinnahme für die Pensionskasse von ungefähr 1 200 000 Mark, hinzu kommen noch die Ueberweisungen an bewilligten Renten aus Kassenabtheilung B, welche ich nicht angeben kann, aber immerhin so hoch belaufen werden, daß die geforderte Mehrausgabe gedeckt wird, welches aber, wie zu Anfang erwähnt (Neberschluß 3 1/2 Mill.) nicht mal nötig ist. Eine Sache, welche von sehr weittragender Bedeutung ist, and, wenn in dem neuen Statut hierin ein gerechtes Verfahren eingeführt wird, für die Pensionskasse eine bedeutende Einnahme entsteht, verdient hier angeführt zu werden.

Nach dem Wirtschaftskplan des Allgemeinen Knappschafts-Verbands für das Jahr 1896, wird für dieses Jahr an Beitrag von den beiden Beamtenabtheilungen incl. der 75 pCt. der Werksbesitzer 2 555 07 Mark erhoben. Dagegen wird ein Invaliden-, Witwen- und Kindergeld für dieses Jahr an die Beamtenabtheilungen gezahlt werden von 787 000 Mark.

Die beiden Beamtenabtheilungen bringen mithin, mit dem Beitrag der Werksbesitzer, noch nicht einmal 1/2 von dem auf, was an sie gezahlt wird.

Wer muß diesen Fehlbetrag aufbringen? Die Arbeiterklassen! Diese Zustände sind eben so zu verurtheilen, wie die unier Pensionsverhältnisse im Allgemeinen (besonderer Beitrag) angeführten. Da nun bei allen Versicherungen, auch bei dem Gesetz betr. Juv.- und Alters-Vers., der Grundsatz besteht und auch bestehen muß, wenn Gerechtigkeit walten soll, daß jede Klasse, (selbst Allgemeinen Knappschafts-Verband auch die Beamtenabtheilungen) für die Leistungen, welche die Kasse für sie hat, auch aufkommen muß, so hat man beim Allgemeinen Knappschafts-Verband der Beamtenabtheilungen betreffend diesem Grundsatz nicht nur nicht gehuldt, sondern ist von demselben ganz abgewichen.

Um diesem Grundsatz nachzukommen, müßte der Beitrag der Beamten-Abtheilungen, bei dem jetzigen Invalidegeld, um das dreifache erhöht werden. Hierbei würde dann für die Beamten-Abtheilungen folgende Beiträge herauskommen:

I. Beamten-Abtheilung pro Monat Mark 13,80;

II. Beamten-Abtheilung pro Monat Mark 9,90.

Bei Erhöhung des Invalidegeldes um 5 Mark pro Dienstjahr würde der Beitrag sich entsprechend höher gestalten, so daß dann für die Pensionskasse sich eine Mehreinnahme von 6 bis 7 000 000 Mark ergiebt. Dieser Betrag, d. h. in der angegebenen Höhe, wird bei den in Frage kommenden Personen Unwillen erregen.

Um aber dem angegebenen Grundsatz, daß jede Klasse auch die Leistungen, welche die Kasse für sie hat, aufbringen muß, nachzukommen, und um ferner Gerechtigkeit walten zu lassen, müßte dieser Beitrag gefordert werden.

Auch läßt sich hierin noch ein anderer Vorschlag machen, und zwar folgender:

3.

Den Beitrag der Beamten-Abtheilungen auf den doppelten Betrag wie den jetzigen zu erhöhen.

Nach diesem Vorschlag würden die betreffenden Mitglieder aber erst 2/3 von dem aufbringen, (mit Werksbesitzerbeitrag) was an sie gezahlt wird, und steht somit der Beitrag mit den Leistungen, welche die Kasse für sie hat, noch in keinem richtigen Verhältniß. Um hier einen Ausgleich zu schaffen, schlagen die Aeltesten vor:

4.

Nach dem neuen Statut wird ein einheitliches Kindergeld gezahlt: Und zwar ist dasjenige der Beamtenabtheilungen auf den Satz der ersten Arbeiterklasse zu ermäßigen, und dasjenige der unständlichen und der früheren zweiten händigen Klasse, auf denselben Satz zu erhöhen.

Durch eine solche Maßnahme würde das fehlende Drittel einigermaßen ausgeglichen.

Zum Verhältniß zur Unfall-Versicherung beantragen die Aeltesten folgendes:

5.

Eine Anrechnung der Unfallrente auf die Knappschaftspension findet statt, wenn beide Renten (Knappschafts- und Unfallrente) den Betrag von 500 Mark übersteigen.

Jetzt heißt es nach einem Vorstands-Beschluß: Kleinere Unfallrenten sollen nicht angerechnet werden.

Die Aeltesten sind der Ansicht, daß hier eine gewisse Summe festgelegt werden muß, damit man auch weiß, welche Rente kann angerechnet werden, und welche nicht.

Nach einem Vorstands-Beschluß vom Monat August 1894 soll den unständlichen Mitgliedern die Krankfeiertzeit (mit einer kleinen Ausnahme) und Militärdienstzeit nicht als Dienstalter angerechnet werden.

Die Mitglieder der unständlichen Klasse erhalten für ihren geringeren Beitrag auch geringere Leistungen. Die Aeltesten finden es aber für unverständlich und auch ungerecht, daß man diese Mitglieder hierin unter Ausnahme stellt, zumal auch in dem Gesetze betr. Invalide- und Alters-Versicherung die Krankfeiertzeit und Militärdienstzeit ebenfalls als Arbeitszeit angerechnet wird, und betragen deshalb:

6.

Die Krankfeiertzeit und Militärdienstzeit ist stets bei allen Mitgliedern als Dienstalter anzurechnen.

Zum Schluß wird noch beantragt:

7.

Das Feiertagegeld beträgt in Urlaubszeiten

hat man eben längere Schichtdauer eingeführt. Also auch keine Besserung. Soll Besserung kommen, dann muß sich der Arbeitermann organisieren und seinen gerechten Theil von den erzielten Gewinnen fordern.

Internationale Arbeiterbewegung.

Deutschland. Die Generalkommission giebt bekannt, daß bis zur Konstitution der Generalkommission, beziehentlich bis zur Besetzung der Aemter, die erst in einer Sitzung des Gesamt-Ausschusses erfolgen kann, alle Briefe an C. Legien, Hamburg 6 und alle Geldsendungen an Al. Köhler, Hamburg-Eimsbüttel, Meißnerstraße 5, Haus 1, zu senden sind.

Berlin, 21. Mai. Heute wurden hier sämtliche Wollspinnfabriken mit 2000 Arbeitern geschlossen. Es handelt sich nicht um Lohnstreitigkeiten, sondern um das Verlangen nach Wieder-einstellung eines wegen Agitation entlassenen Arbeiters. Die Fabrikleitungen kamen dem angebotenen Ausstand durch das Sperren der Fabriken zuvor. — Der Streikereffekt in Eisenach ist vom Gewerkeamt als Einigungsamt beigelegt worden. Die Arbeiter bewilligten 10 pCt. Lohnerhöhung. Die Arbeit wurde wieder aufgenommen. — Der Kohlrige Magarineffekt ist laut Beschluß des Altonaer Gewerkschaftsartikels für beendet worden. In der diesigen Beschlusse vorangegangenen längeren Debatte wurde allgemein die bestimmte Erwartung ausgesprochen, daß Herr Mohr die getroffenen Vereinbarungen erfüllen und nicht durch ein Abweichen von denselben neue Verwicklungen heraufbeschwören werde. Speziell erwähnte man das Versprechen des Herrn Mohr, den Arbeiter Joll zu entlassen, welcher hauptsächlich Anlaß zu dem Ausstande gegeben hat.

Österreich. Die vom Abgeordnetenhaus beschlossene Ablehnung der vom Herrenhaus angenommenen Änderungen des Berginspektorengesetzes und die Wiederherstellung der früher vom Abgeordnetenhaus gefassten Beschlüsse hat eine neuerliche Beratung dieses Gesetzes im Herrenhaus zur Folge. Daß die von dem Ackerbauministerium bezüglich der Berginspektion bisher erlassenen Verordnungen intact erhalten bleiben, gilt als selbstverständlich, und im nächstjährigen Budget werden die Kosten für Systemisirung von vier Oberbergämtern bei den Berghauptmannschaften eingestellt werden, welche ausschließlich den Berginspektionsdienst zu besorgen haben, und zwar bei der Berghauptmannschaft in Wien durch Oberbergamtsrath Schradlinger, in Klagenfurt durch Oberbergamtsrath Dr. Gschwald, in Prag durch Oberbergamtsrath Honl, in Krakau durch Oberbergamtsrath Wochenski. — Graf Ledebur scheint demnach die Absicht zu haben, das Berginspektorengesetz in der vom Abgeordnetenhaus angenommenen Fassung im Herrenhaus begraben zu lassen. Graf Ledebur weiß offenbar nicht, welche schwere Verantwortung er damit auf sein Haupt ladet.

Reichenberg, 22. Mai. In der heutigen Nacht fand in dem benachbarten Dörfel ein blutiger Zusammenstoß zwischen ungefähr 1000 Ausländern und der Gendarmarie statt, bei welchem drei Arbeiter erschossen und drei verletzt wurden. Auch ein Altimister der Gendarmarie wurde verwundet.

Wien. In den nachstehenden Kohlenbergwerken fand eine Explosion schlagender Wetter statt. 30 Schwerverletzte sind bisher aus der Grube herausbefördert worden.

Italien. Aus Florenz wird berichtet: Der Streik der Strohplattschreiner behält sich immer mehr aus. Die Zahl der Streikenden beträgt 1000. In Pontassina drangen die Streikenden in die Werkstätten ein und mißhandelten die Arbeitenden; in Sampieri überfielen die Streikenden die Tramways und warfen nach den einmarschirenden Truppen mit Steinen; auch an

mehreren anderen Orten fanden ärmliche Kundgebungen statt; es sind Truppenverstärkungen nach den betreffenden Orten abgefordert.

— Aus Gallanetta [Sizilien] wird gemeldet, daß gegen 1600 Arbeiter, die in dreizehn Schwefelbergwerken jenes Bezirks beschäftigt waren, ausständig geworden sind, weil sie eine Lohn-erhöhung verlangten und nicht bewilligt bekamen. — Auch in Neapel hatten die Bergarbeiter [der Zallanito-Grube] gestreikt, weil sie eine Lohnausbesserung wünschten; sie erreichten durch Vermittelung der städtischen Behörden eine Lohnerhöhung von zehn Centesimi [8 Pfg.] für jeden zu Tage geförderten Wagen.

Spanien. Bilbao. In einem in der Nähe gelegenen Bergwerke stürzte ein etwa 3000 Centner schwerer Steinblock herab und zerschmetterte 16 Arbeiter.

Siebenter internationaler Bergarbeiter-Congress.

O. H. Aachen, 25. Mai 1896.

Der Congress findet statt in dem festlich geschmückten Saale des Gasthofes »Zum goldenen Thor.« Betreten sind England, Frankreich, Oesterreich, Belgien und Deutschland durch 53 Delegirte. Davon entsandte England 31, Deutschland 13, Belgien 4, Frankreich 2 und Oesterreich 1. Durt-England eröffnet mit einer bewillkommenden Ansprache den Congress, dem er gebethliches Wirken wünscht. Bei der darauf folgenden Konstitution der Geschäftsleitung wird als 1. Präsident Durt-England gewählt. Zu Tagespräsidenten der einzelnen Nationen werden bestimmt: Woods-(Engländer), Calvignac-(Franzosen) und Werbelmann (Deutscher). Sekretär des Congresses ist Richard-England, unterstützt durch Lamendin-Frankreich. Als Geschäftscomité werden gewählt Johnson-England, Lamendin-Frankreich, Mühlenbeck-Deutschland; zur Mandatsprüfungs-Kommission: Lamendin, Hanninghaus, Woods-England. Als Sekretäre: Asthon-England, Müller-Deutschland und Lamendin; Stimmzähler: Durt-England und Stark-Oesterreich. Es entspinnt sich dann eine sehr heftige und langanhaltende Debatte über die Festsetzung der Tageszeit. Nach längerer Debatte, in der Redner sämtlicher Nationen das Wort ergreifen, wird der englische Antrag, 5 Stunden zu tagen, abgelehnt, ebenso der deutsche auf 7 Stunden und ein Vermittlungsantrag der Franzosen, täglich 6 Stunden zu tagen, angenommen. Nachdem die Mandatsprüfungs-Kommission noch aufgefordert wurde, ihres Amtes in der Mittagspause zu walten, tritt Schluß der Vormittags-sitzung um 2 Uhr ein.

Die Nachmittags-sitzung wird punkt 4 Uhr eröffnet von Durt-England, der die Ankunft der 4 Belgier mittelst, Lamendin-Frankreich verleiht ein ein ihm zugesandtes Telegramm nordfranzösischer Kameraden, die dem Congress ihre Sympathie ausdrücken. Darauf wird beraten über den Achtstundentag. [Anträge der Engländer und Deutsche]. Edwards-England begründet die enalische Resolution in der der Achtstundentag für alle Arbeiter unter Tage gesetzlich gefordert wird. Neung-England ist auch für den Achtstundentag, nicht aber für gesetzliche Aktion. Der Staat soll in dem Arbeitsverhältnis nichts zu sagen haben. Der Staat bedrückt nur das Individuum! Nur die reine gewerkschaftliche Aktion befürwortet Peruny. Lamendin-Frankreich freut sich über die Wandlung der Eng-

*) Von einer ausführlichen Berichterstattung nehmen wir Abstand, da das vollständige Protokoll des Congresses in kürzester Zeit erscheint.

länder und hofft auf einmüthigen Beschluß bezüglich des Achtstundentages. — Es entsteht eine erregte Geschäftsordnungs-debatte, in der Werbelmann energisch für das Recht der Deutschen eintritt. Durt erklärt die Meinungsverschiedenheiten aus den verschiedenen parlamentarischen Gesetzentwürfen der Deutschen und Engländer. Damit ist Schluß der Sitzung 1/8 Uhr eingetreten.

Aachen. (Telegramm). Antrag Achtstundentag angenommen. Ebenso Verbot der Frauarbeit.

Knappschäftliches.

Achtung Kameraden! Am 1. Juli d. J. scheidet laut Statut ein Drittel der Mitglieder des Knappschäftsverbandes aus. Der dritte Theil der Arbeitervertreter muß also wieder neu in den Vorstand gewählt werden. Die Kameraden thun gut, sich mit ihren Aestchen in Verbindung zu setzen, damit bei der Neuwahl nicht nur solche Leute in den Vorstand entsenden, welche unter allen Umständen für die Rechte der Arbeiter eintreten. Jetzt ist es Zeit für die Knappschäftsmitglieder, zu zeigen, daß sie in der letzten Zeit recht viel gelernt und nichts vergessen haben!

Wahlbezirkseinteilung für die diesjährige General-Versammlung.

Nachstehend theilen wir die vom Vorstand vorgenommene Einteilung der Bezirke behufs Vornahme der General-Versammlungs-Delegirtenwahl mit. Die Abgrenzung ist derart vorgenommen, daß auf 150—200 Mitglieder ein Delegirter kommt; Bezirke mit über 200 Mitglieder entsenden zwei Delegirte. Die Zahl der Delegirten für die einzelnen Bezirke fügen wir in Klammern bei.

1. Meiderich, Altschaden, Homberg, Styrum, Oberhausen (2).
2. Fulerum, Mülheim, Haarhoff, Bocholt, Burbed (1).
3. Essen, Alteneffen, Werden, Steele, Ueberruhr, Freilichenbruch, Kray (2).
4. Luden, Etapel, Dülk, Hohwege (1).
5. Dahlenhausen, Eppendorf, Witz-Naant (1).
6. Bochum, Hoffede, Nieme, Hamme (2).
7. Lär, Altenbochum, Querenburg, Wärendorf (1).
8. Wattenfeld, Westfeld, Münnigfeld (1).
9. Rothhausen, Gelsenkirchen, Uedendorf, Braubauerstraße, Schönbeck (1).
10. Garpen, Gerthe (1).
11. Langendreer, Kallenberg, Schüttelfe, Stockum (2).
12. Giesel, Herne, Widern (1).
13. Guing, Lindenhof, Wiergebe (1).
14. Schillinghofen (1).
15. Garoy, Hombruch (1).
16. Hattlingen, Bredenscheid, Oberholthausen, Niederbonsfeld, Nieder-Sülter, Sprockhöbel (1).
17. Witten, Annen, Müdinghausen, Ende, Schnee, Schanze (1).
18. Dornholz-Dornholz, Bommern, Westerbe, Heven, Hammerthal (2).
19. Brackel, Holzwickede, Förde (1).
20. Heugden, Uchtendorf, Sülberholz, Wilmertich (1).
21. Müngdorf, Neu-Engeldanz (1).
22. Hellwig-Golte (1).
23. Marix, Döpel (1).
24. Fühlberg, Kirchbörde, Schwerterhalde (1).
25. Bruch, Neulinghausen, Herfen (2).
26. Dortmund, Dorstfeld, Sudarde (1).

Bei ruhender Mitgliedschaft 50 Pfg. Urlaub muß, wenn er innerhalb der ersten sechs Monate der Festerzeit nachgefragt wird, stets erteilt werden.

Ferner:
8. Bei Eintreten von Krisen, wo manchmal hunderte von Bergleuten entlassen werden, fällt das Festerzeitengeld fort. Die betreffenden Bechen sind zu verpflichten, dem Vorstand über diese entlassenen Mitglieder Mittheilung zu machen.

Es ist dies letztere eine billige Forderung, denn die Mitglieder müssen doch unbedingt, wenn sie in solchen Fällen arbeitslos, und nicht in der Lage sind Festerzeitengeld zu zahlen, geschützt werden, damit sie ihre erworbenen Rechte nicht verlieren.

Zu dem angeführten (Beitrag der Werksbesitzer) ist noch zu bemerken:

Ein großer Theil der Aeltesten ist der Ansicht, daß, weil die Werksbesitzer denselben Antheil an der Verwaltung, wie die Mitglieder haben, auch denselben Beitrag wie diese, also 100% zahlen müßten; widrigenfalls soll der Antheil an der Verwaltung für die Werksbesitzer auch auf den Prozentsatz ihrer Beiträge ermäßigt werden.

Organisation und Verwaltung des Vereins.

1. Der Schluß des § 162 jetzigen Statuts welcher heißt: Oder aus der Zahl der Königlich oder Privat-Bergbeamten gewählt werden, fällt in Zukunft fort. Die Aeltesten sind der Ansicht, daß Personen, wie die hier angegebenen, welche nicht als Arbeiter-Vertreter (Aeltesten) gewählt sind, auch nicht als Arbeitervertreter im Vorstand fungieren können.

Auch widerspricht dieses jeder Regel.

2. Zu § 168 soll statt 2 resp. 4 Wochen vor dem Termin 3 Monat gesetzt werden.

Die Mitglieder verlangen bei solchen Angelegenheiten, daß ihr Vertreter (Aeltester) mit ihnen Rücksprache nimmt, wozu der Aelteste auch verpflichtet ist; ferner muß zwischen den Aeltesten selbst ein Gedanken-Austausch stattfinden, um sich über solche schwerwiegende Fragen klar zu werden. Eine zwei- resp. dreiwöchentliche Frist ist zu kurz und 2-3 Monate nicht zu lang. Auch kommt noch in Betracht, daß die Aeltesten doch durchweg Arbeiter sind und ihre Ausbildung nicht auf der Höhe steht, um Statutenänderungen sofort zu begreifen.

3. Zu § 173 ist statt 2 Jahre, 1 Jahr zu setzen; demnach hätte dann die ordentliche Generalversammlung jedes Jahr stattzufinden und nicht alle 2 Jahre wie in § 167 angegeben.

4. Zu § 176 ist statt 6, 3 Jahre zu setzen.

5. Zu § 177 statt alle 2 Jahre, jedes Jahr scheidet usw. Die Knappschäfts-Aeltesten haben in ihren Versammlungen

schon öfter die Dauer ihrer Wahlperiode besprochen und sind der Ansicht, daß eine Amtsperiode von 6 Jahren viel zu lang ist, denn dadurch vergißt mancher zu leicht seine Pflichten, welche er seinen Wählern gegenüber hat. Den Mitgliedern soll öfter Gelegenheit gegeben werden, darüber zu entscheiden, ob ihr Vertreter ihnen noch genügt oder nicht.

Die Aeltesten schlagen deshalb vor

6. Die Amtsperiode der Aeltesten ist auf 3 Jahre zu setzen.

Aus diesem Grunde rechtfertigt sich nun das Vorherangeführte in Betreff des Vorstandes.

7. Wählbar als Knappschäfts-Aelteste sind Mitglieder, welche 25 Jahre alt sind.

Da dieses Alter auch bei gesetzgebenden Körperschaften z. B. Reichstag vorgeesehen ist, genügt es auch nach Ansicht der Aeltesten beim Knappschäfts-Verein resp. als Aeltester.

8. Aeltesten können durch Entlassung aus der Arbeit nicht von ihrem Amt enthoben werden, sondern bloß, wenn dieselben den Anforderungen des § 202 des jetzigen Statut nicht mehr genügen.

Durch die jetzige Bestimmung, wonach das Mandat der Aeltesten, soweit sie nicht Invalide sind, an die Arbeit gebunden ist, kann seitens der Werksvertreter immer ein Druck auf die Arbeitervertreter ausgeübt werden, so daß eine freie Willens- und Meinungsäußerung, wenn dieselbe den Werksvertretern nicht angenehm ist, stets unterdrückt wird. Die Mehrzahl der Aeltesten scheut sich auch aus diesem Grunde sich frei auszusprechen.

Commissionen.

Der Vorstand hat nach § 195 das Recht, Commissionen zu bilden.

Die Wahlen der Mitglieder zu diesen Commissionen wurden bisher seitens des Vorstandes nicht getrennt (Werksvertreter und Arbeitervertreter), sondern geschlossen vorgenommen, so daß die Werksvertreter bei Wahlen von Arbeitervertretern zu Commissionen und ebenso bei Berufungen von Erfahrungsmännern an Stelle von ansehnlichen Vorstandsmitgliedern stets mitstimmten.

Von einigen Aeltesten im Vorstand wurde schon öfter hiergegen protestirt und als mit den Bestimmungen des Statuts nicht vereinbar erklärt, aber stets ohne Erfolg.

Die Aeltesten sind der Ansicht, d. h. die Mehrzahl der Aeltesten im Vorstand ausgesprochen, daß alle Wahlen im Vorstand so gut wie in der Generalversammlung getrennt vorgenommen werden müssen. Die Aeltesten werden sich auch aus Taktgefühl stets weigern, und andererseits weiß es für sie als Arbeitervertreter auch ohne Interesse ist, an Wahlen von Werksvertretern zu theilhaben.

Die Aeltesten hoffen, daß die Werksvertreter dasselbe Taktgefühl beobachten und nichts dagegen einzuwenden haben, wenn vorgeschlagen wird:

Wahlen finden innerhalb des Vorstandes ebenso, wie in der Generalversammlung stets getrennt: nat. Eine alte Streitfrage ist noch zu erwähnen. Es ist die

Einrichtung der Oberältesten. Man war bisher noch nicht in der Lage, die Einrichtung zu rechtfertigen.

Nach der letzten Rechtfertigung und Vertheidigung des Systems bei Berathung des Wirtschaftsplans für das Jahr 1896 im Monat Dezember vorigen Jahres, soll die Einrichtung hauptsächlich zum kontrollieren der Kranken geschaffen sein, weil die Aeltesten, soweit sie nicht Invalide sind, bei ihrer täglichen Arbeit und nach Vermehrung der Geschäfte, nicht mehr in der Lage wären, eine richtige Controle auszuüben.

Dieses scheint doch nicht ganz stichhaltig zu sein, denn in der Aeltesten-Versammlung der Commission Gelsenkirchen vom 25. März wurde vom Knappschäfts-Oberarzt festgestellt, daß es innerhalb des Allgemeinen Knappschäfts-Vereins ganz wenig Simulation gebe; diese Erfahrung hätte er gemacht. Wenn dieses der Fall ist, dann ist nach meiner Ansicht eine so scharfe Controle nicht nöthig und die Aeltesten könnten dieselben auch bei Vermehrung der Geschäfte noch ganz gut ausführen.

Nach einer Erklärung der Werksvertreter bei Berathung des Wirtschaftsplanes im Dezember 1895, wollen dieselben niemals ihre Zustimmung zu einem Statut geben, ohne diese Einrichtung. Ich will unter diesen Umständen hier auf jede weitere Erörterung verzichten und können die Aeltesten in einer demnächst stattfindenden Versammlung sich hierüber aussprechen, ob ferner nach dem eben mitgetheilten, in dieser Streitfrage eine andere Stellung eingenommen werden soll oder nicht.

Hiermit ist dem Verlangen der Herren Werksvertreter Rechnung getragen und alle durchführbare Wünsche der Mitglieder und Aeltesten, soweit mit denselben bekannt sind, niedergelegt, spreche aber auch zugleich die Bitte aus, die Herren Werksvertreter möchten sich diesen Wünschen und Forderungen nicht schroff gegenüberstellen, sondern dieselben gefälligst berücksichtigen, damit unsern kranken, alten und invaliden Mitgliedern wenigstens das allernothwendigste zum Leben gewährt wird.

Gelsenkirchen, den 18. April 1896.

Peter Meis, Knappschäftsältester.

Nachträglich gingen mir folgende in einer in Bochum stattgefundenen Aeltesten-Konferenz gefassten Beschlüsse zu, mit dem Ersuchen, dieselben mit aufzunehmen.

- 1) Wählbar als Aelteste sind alle Mitglieder, welche 24 Jahre alt sind.
- 2) Die Bezeichnung Beamten-Abtheilungen soll in Zukunft wegfallen, und soll es heißen: 1. 2. 3. Klasse u. s. w.
- 3) Die Mitgliedschaft soll nicht verloren gehen, wenn ein Mitglied von der Beche entlassen wird.
- 4) § 193 soll dahin abgeändert werden, daß der Vorstand nicht die in jenem Paragraph übertragene Befugniß wie bisher hat, sondern die General-Versammlung hat von Fall zu Fall zu beschließen.
- 5) Die Berechnung des Krankengeldes soll eine andere sein. Hierzu erklärte sich Knappschäfts-Ältester Seibtrink bereit eine Berechnung aufzustellen.

Sitterartliches.

Bei der Redaktion eingegangene Bücher und Zeitschriften. Die hier angeführten Bücher und Zeitschriften können sämtlich durch unsern Verlag bezogen werden. Die Neue Zeit. No. 31. (Stuttgart J. S. W. Dietz) Soziale Praxis; Nr. 32. Zeitschrift für Sozialpolitik.

Versammlungs-Kalender der Zahlstellen.

In allen Versammlungen werden Beiträge entgegengenommen und können sich neue Mitglieder anmelden.

Am 31. Mai finden nachstehende Versammlungen statt:

Allwässer. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß Karl Wippler als Vertrauensmann für die dortige Zahlstelle ernannt ist. Derselbe ist befugt gegen Einkleben von Quittungsmarken die Beiträge einzulassen.

Borbad. Morgens von 10 bis 11 Uhr.

Dahlhausen 1. Beim Wirth Steinkühler.

Tages-Ordnung: 1. Wie haben wir unsere Zahlstelle? 2. Besprechung über bevorstehende General-Versammlung.

Bitte die Kameraden, und zwar zum letzten Male, zu erscheinen.

Dortmund 3. Von 4-5 1/2 Uhr, beim Wirth Carl Klobt Unionstraße.

Die Mitglieder werden auf die Bibliothek der Zahlstelle aufmerksam gemacht und um Benutzung gebeten.

Dortmund 2. In der Wohnung des Kameraden Brüller.

Ende 1. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Wirths Herrn Herrn. Beder.

Essen 2. Nachmittags 4 Uhr, beim Wirth Niewels, Stoppenbergerstraße.

Fellhammer. Vor und nach der Versammlung des Knappen-Vereins.

Hamme. Nachm 4 Uhr, beim Wirth Wücker an der Marktbrücke.

Hordel-Giddel. Morgens 10 Uhr, beim Wirth Hartwig.

Hochstraf. Der Bote nimmt Beiträge und Abonnementsgelder in Empfang und quittirt darüber. Wir bitten um pünktliche Bezahlung.

Hoffnungsthal und Jungsgegend. Beim Wirth Oberath. Die Mitglieder werden ersucht, die Beiträge und Abonnementsgelder pünktlich zu zahlen, da sonst die Zeitung entzogen wird.

Hohwege. Nachmittags 5 Uhr, bei Wirth Bergmann.

Huckarde. Nachmittags 5 Uhr im Lokale des Wirths Fiege.

Laer und Altenbochum. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß täglich in meiner Wohnung, sowie im Geschäftslokale bei Karl Rosemann, auch an den Woten Markt Beiträge entrichtet werden können. Bei unpünktlicher Befolgung der Zeitung wolle man sich sofort an den Vertrauensmann wenden.

Der Vertrauensmann.

Linden. Nachmittags 5 Uhr, beim Wirth Woll.

Lüdenberg. Nachmittags 4 Uhr beim Wirth Thäle.

Langerdree, Kalkenhardt und Schüttels. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß unsere Woten Heint. Reichmann und Kessler befugt sind, gegen Einkleben von Quittungsmarken Beiträge in Empfang zu nehmen.

Meiderich. Der Bote nimmt Beiträge und Abonnementsgelder in Empfang und quittirt darüber. Wir ersuchen um pünktliche Bezahlung der fälligen Beiträge.

M. Gonsfeld. Nachmittags 5 Uhr bei Wirth König.

Alle Mitglieder haben zu erscheinen.

Ohlth. In der Wohnung des Vertrauensmannes. Außerdem nimmt der Bote Beiträge und Anmeldungen entgegen.

Oberholhausen.

Rüdinghausen. Nachmittags 4 Uhr. Berichterstattung des Vertrauensmannes und Neuwahl desselben.

Rothenbach. Die Zahlstelle tagt bei Wirth Barthel.

Klemke. Für Hoffede nimmt der Zeitungsbote Paul Gennereck Beiträge entgegen.

Schanze. Nachmittags 5 Uhr, beim Wirth Siepmann.

Syrum. Zahlung der Beiträge vom 28. bis 30. jeden Monats an den Woten.

Sprockhövel. Vom 25. bis zum letzten eines jeden Monats werden die Beiträge vom Zeitungsboten in Empfang genommen. Die Mitglieder werden aufgefordert, ihren Verpflichtungen pünktlich nachzukommen.

Schnebrak. Nachmittags 5 bis 6 Uhr.

Wattenscheid. Nachmittags 4 Uhr, bei Wirth Bomers.

Werden a. d. Ruhr. Morgens 11 Uhr.

Wormholz und Durchholz. Unsere Zahlstelle tagt bei Wirth Kroniger.

Wetrich. Einlassung der Beiträge durch den Vertrauensmann.

Wetstein. Sowohl beim Empfang der Zeitung wie auch vor und nach den jeden Sonntag nach den 15. des Monats stattfindenden Versammlung.

Wir ersuchen uns von allen Versammlungen (Verbands- sowie öffentliche Bergarbeiter-Vers.) sofort Berichte einzusenden.

Die Wahlen müssen folgendermaßen vorgenommen werden: Der in den einzelnen Bezirksabgrenzungen fest gedruckte, erstgenannte Ort ist als **Wortort** ernannt. Bei der Bestimmung dieser Orte war maßgebend, erstens, ob die dortige Verwaltungsstelle ein Versammlungslokal besitzt und zweitens wurde berücksichtigt die Anzahl der organisierten Kameraden an den betr. Ort und die geographische Lage desselben.

Der betr. Wortort wählt aus der Mitte seiner Verbands-Kameraden einen Wahlausschuß, der die Wahlen des Bezirks leitet. Die Wahl ist durch Stimmzettel vorzunehmen; nach vollzogener Wahl sind die Resultate den betr. Mitgliedern (in derselben Versammlung in der die Stimmzettel ausgefüllt sind) mitzutheilen und dann das Ergebnis an den Wahlausschuß des Bezirks zu senden. Dieser Ausschuß hat dann das Gesamtergebnis seines Bezirks fest zu stellen und ist derjenige Kamerad als Delegierter zu betrachten, welcher die absolute Majorität (mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen) auf sich vereinigt. Sind mehr als zwei Kameraden aufgestellt in einem Bezirk, so findet Stichwahl statt zwischen den Kandidaten, die die beiden höchsten Stimmenzahl erhielten.

Wo zwei Delegierte gewählt werden, (siehe obige Einteilung) da sind diejenigen beiden Kandidaten, die gewählt zu betrachten, die die beiden höchsten Zahlen der abgegebenen Stimmen für sich haben.

Nach vollzogener Wahl hat der Wahlausschuß jeder Zahlstelle seines Bezirks und dem Verbandsvorstand das genaue Ergebnis der Wahlhandlungen anzugeben. Der Vorstand versendet dann Mandatsformulare, die laut Angabe der betr. Rubriken auszufüllen sind. Nur Delegierte mit vollständig ausgefüllten Mandaten können als stimmberechtigt gelten!

Um unnötiger Stimmzettelzerstörung vorzubeugen, empfiehlt es sich, daß die Vertrauensleute der einzelnen Bezirke vor der Wahl in privater Besprechung zusammentreten und hier sich über die den Kameraden ihrer Zahlstellen vorzuschlagenden Kandidaten einigen. Unter keinen Umständen dürfen in dieser Besprechung aber schon definitive Wahlen stattfinden. Ebenso ist es unzulässig, die Delegiertenwahlen zur Generalversammlung in öffentlichen Versammlungen vorzunehmen. Nur Verbands-Kameraden sind zur Wahl berechtigt.

Die Wahlergebnisse müssen bis zum 1. Juli ds. Js. alle vorliegen, damit wir den Delegierten die informierenden Druck-sachen ic. zusenden können. Also frisch ans Werk!

Für die schlesischen und braunschweigischen Kameraden gelten diese Bestimmungen nicht. Für diese trifft der Vorstand spezielle Anordnungen.

Mit Glück-Auf!

Der Vorstand:
J. M.: G. Günninghaus,
II. Vorsitzender.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Rehrenter.

Bochum. Ein Opfer des Zuchthauses! Wie uns von zuverlässiger Seite mitgeteilt wird, hat sich die Krankheit des Kameraden Johann Meyer derart verschlimmert, daß der Arzt alle Hoffnung aufgegeben hat! Das Aussehen unseres Freundes soll furchtbar sein, seine Züge bis zur Unkenntlichkeit entstellt. Wie der Aufsichtsbeamte zu unserem Gewährsmann sagte, habe man im Hammer Zucht-haus noch nie einen solchen Menschen gehabt, wie Meyer. Er gebürde sich ganz sonderlich und könne sich durchaus nicht in sein Spielzeug finden. Uns ist das erklärlich. Ein Mensch, mit einem Gefühl für Freiheit, wie unser Freund, wird sich nicht behaglich fühlen hinter Kerlermanern. Besonders nicht, wenn er selbst und Tausende mit ihm, von seiner Unschuld überzeugt ist! Johann Meyer wird also nach ärztlicher Aussage das Zucht-haus nicht mehr lebend verlassen. Unschuldig, nach unserer persönlichen festesten Ansicht, wird er in der Sehnsucht nach der Freiheit zu Grunde gehen. Ein Opfer des Zucht-hauses, der aber, sollten die Befürchtungen sich bewahrheften, dennoch, trotz seines Sterbens im entehrenden Zucht-haus, mehr die Achtung seiner Mitmenschen mit ins Grab nimmt, wie so mancher »Ergendhaste«, »Hoch-moralische«, der auf weichen Füßeln, inmitten seiner Familie und liebesvermögenden Freunde, den letzten Athemzug thut.

Der für den 22. Mai in Köln angeetzte Termin wegen Minderbeleidigung gegen Redakteur Hofrichter-Köln wurde wieder verlagert. Der Verteidiger will noch 40-50 Zeugen laden, so auch den Gendarmen Münster und unseren Kameraden Schröder. Hofrichter erläßt in der »Nrh.-Weltf. Arbeiter-Zig.« eine Aufforderung, an alle diejenigen, welche über die Vorkommnisse in der Baukauer Versammlung Zeugnis ablegen können, sich zu melden, behufs Vernehmung. Auch wir fordern unsere Kameraden auf, die in jener Versammlung waren und über die Affäre Schröder-Münster Auskunft geben können, im Interesse der hochwichtigen Sache keine Furcht zu zeigen. Es wird sich in Köln entscheiden, ob Schröder und Genossen weiter im Zucht-haus schmachten sollen oder nicht.

Wie Luandel und mit seinem Blatt noch andere Zeitungen des Ruhrgebietes melden, soll uns von dem Herrn

Vertriebsführer Verhoeven eine »Berichtigung« betr. die »Nrh.-Weltf.« in Nr. 20 d. Zig. zugegangen sein. Uns ist bis jetzt noch kein Schreiben des Herrn Vertriebsführers zuge-sandt, sonst wäre auch die Aufnahme erfolgt, gelebt der Fall, es wäre eine Berichtigung laut § 11 des Preßgesetzes. Nach den uns vorliegenden Zeitungsauslassungen zu urtheilen, kann aber von einer Mithatigkeit gar nicht die Rede sein. Warten wir aber ab, ob wir nicht noch nachträglich die so frühzeitig verkündete »Berichtigung« empfangen.

tz. Altenbochum. Am Sonntag, den 31. Mai findet im Lokale des Wirths Feldhege Bochum eine Besprechung der Ver-trauensmänner der Zahlstellen Bochum, Hoffede, Klemke, Hamme, Laer, Altenbochum, Cuereburg und Warendorf statt, worauf wir besonders aufmerksam machen.

Essen. Wie die »Nrh.-Zig.« meldet, hat das Kohlen-syndikat das ihm von der Stadt Essen gratis überlassene Ver-waltungsgebäude für den Preis von 400 000 Mark käuflich er-worben. Damit sind die Gerüchte, wonach das Syndikat seinen Sitz von Essen verlegen wollte, aufs deutlichste widerlegt.

Aus dem Südtal. August Brust, der berühmte Führer der Ruhrbergleute, hat seine Schritte nun auch zu uns gelenkt, um hier im Südtal Anhänger seines Verbandes zu lauern. In der am Sonntag, den 17. Mai stattgefundenen Versammlung sprach Brust zu etwa 400 Bergleute über — den Nutzen der Organisation. Schimpfte weiblich über den »alten Verband«, über die Sozialdemokraten, und was weiß ich sonst noch. Herr Pastor Esser von hier, der anlässlich des vorjährigen Ausstandes der hiesigen Erzbergleute sehr berühmt wurde, leitete die Ver-sammlung und zwar so, daß mehreremale durch laute Mißbilli-gung der Versammlung der Herr Pastor daran gehindert werden mußte, dem Vertreter der freien Organisation, Kamerad Hohn-rath das Wort abzusprechen. Hohnrath ging aber auch so schonungslos mit den Brust und seine Hintermänner ins Gericht, daß es August, wie auch dem Herrn Pastor ganz unbehaglich wurde. Das hatte Brust wohl nicht erwartet, daß man hier im Südtal alle seine Heldenthaten kannte. Und der stürmische Beifall, den Kamerad Hohnrath errang, mußte den Brust und Esser lehren, daß alle Liebesmühen hier vergeblich ist. Zu lange haben die Südtal Bergleute an das Märchen von der Har-monie zwischen Arbeit und Kapital geglaubt, um dann im vorigen Jahre plötzlich aus ihren Träumen zu erwachen. Was Herr Esser und Brust uns am Sonntag hier vorkauten, haben wir Südtal Bergleute schon lange verdaut. Hier herrscht jetzt eine andere Luft, eine Luft, das hat Brust am Sonntag erfahren, die allen Harmonieaposteln ungesund ist. — Bei dieser Gelegen-heit fordern wir unsere Südtal Kameraden auf, energisch für den Deutschen Berg- und Hüttenarbeiter-Verband zu agitieren. Nur dieser kann Besserung schaffen.

Aus Sachsen und Braunschweig.

Helmstedt. Am Sonntag, den 17. ds. Mts., fand hier eine öffentliche Bergarbeiter-Versammlung statt, in der Kamerad Gue-Essen referirte über die Lage der Bergarbeiter und deren Hebung durch die Organisation. Nebener wies in treffenden Ausführungen auf die immer schlechter werdende Lage der Knappen Deutschlands hin, bewies dies durch reiches Material und forderte zum Schluß sämtliche Kameraden auf, der Or-ganisation beizutreten. Der Vortrag wurde mit reichem Beifall aufgenommen. In der Diskussion brachte ein Helmstedter Kame-rad in recht drastischer Weise noch Einzelheiten aus seinem Ar-beitsleben zur Sprache, die erkennen ließen, daß unsere hiesigen Bergleute sehr wohl thuen, sich dem Verbands anzuschließen. — Ein Antrag, im Verbands eine Unterstützungskasse für Gemafregelte einzurichten, wurde für die nächste Mitglieder-versammlung zurückgestellt. Nachdem wählte Versammlung noch den Kameraden Reichstagsabgeordneten S. Müller-Weitmar als Vertreter der Helmstedter Bergleute für den Wackener intern. Bergarbeiterkongreß. Darauf Schluß der Versammlung.

— r. Wie im Ruhrgebiet der »Christliche Gewerksverein«, in Nieder-schlesien die »rechtsstreuen Bergleute«, so gibt sich im hiesigen Braunkohlenrevier ein sogenannter »Festessenverein« alle Mühe, die Kameraden dem Verbands fernzuhalten. Ein Obersteiger K. ist »geistiger« Vater dieses famosen Bundes, in dem jeder, nach Abolition eines tüchtigen Schmaufes auf-genommen wird. Der Schmauf wird gratis gegeben, unter der Bedingung, daß der Schmaufende der Organisation fern bleibt. Daß das Geld zum Festeffen nicht aus der Tasche des Herrn Obersteiger K. fließt, braucht nicht erst gesagt zu werden. Man sieht aus diesen »heißigen Bemühen« aber, wie werthvoll für die Grubenbesitzer ein völlig unorganisierter Arbeiter ist. Um dem bösen Verbands keine Mitglieder zuzuwenden, kommt es den Herren sogar nicht darauf an, einige Mark springen zu lassen. Wer von den Arbeitern so dumm ist, für ein »Festessen-jelne Selbstbestimmung zu verkaufen, der mag es thun. Wir fürchten nur, daß Herr K. nicht viele Schmaufausflüge gewinnen wird. Und das ist auch für die Arbeiter zu wünschen.

Hienenburg. Beim Abtaufen eines neuen Kalkschachtes der Grube Herygala wurden durch nachstürzendes Gestein vier Ar-beiter getödtet und mehrere verletzt.

Quittung.

Marten. Vom 18. August 1895 sind noch 30.00 Mk. vom 12. Februar 1896 ebenfalls noch 30.00 Mk. zu quittieren. Gichlinghofen. Vom 20. Januar c. 50.00 Mk. Brangenberg.

Öffentliche Versammlung

am Sonntag, 7. Juni, Nachmittags 4 Uhr, im Saale des Wirths Herrn W. Hartwig in Hordel.

Jedermann hat Zutritt. Um zahlreiches Erscheinen ersucht. Der Vorstand des Arbeiter-Ebildungs-Vereins für Gelsenkirchen u. Umgegend

Achtung!

Die Vertrauensmänner der Zahlstellen Bochum, Hoffede, Klemke, Hamme, Laer, Altenbochum, Cuereburg und Warendorf werden zu einer

Besprechung

am Sonntag, den 31. Mai, Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Wirths Feldhege, Wittenerstraße Bochum, freundlichst ein-geladen.

Der Wichtigkeit halber muß jeder pünktlich erscheinen.

Oberhausen.

Sonntag, den 31. Mai, Morgens 11 Uhr, im »Drei-Kaiser-Saal«

Öffentl. Bergarbeiter-Versammlung.

Tagesordnung: 1) Bericht über den internationalen Congreß. 2) Knappschäftsreform. 3) Verschiedenes. Referent: Günninghaus.

Der Verlag der »Deutschen Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung« empfiehlt den Kameraden die Broschüre:

Der Essener Meineidsprozeß

Preis 15 Pfg. Jeder Kamerad muß dieses Büchlein lesen, wenn er die eigentliche Ursache des berühmten Prozesses kennen lernen will.

Erstem Baron-Gastfeld. Unterrichtsbriefe f. d. Selbststudium des germanischen Maschinenbauwesens. **MASCHINENBAU-SCHULE**. Der Maschinenbau, Bonn; Wuppertal, 80 Pfg. 60. Der Verleger, ca. 120 Nr. 60 Pf. Der Maschinenbau-Institut, 100 Nr. 200. Jeden Sonnabend erscheint ein Brief. Diese von Presse und Fachwelt als unerreicht dachend bei freier Werke, die sich streng an den Regeln von Fachschulen anlehnen, geben in einfacher Darstellung, feinerer Veranschaulichung, die wichtigsten, von Stufe zu Stufe fortgeschrittenen vermittelst dieser auf Grund reichster Erfahrung planmäßig angelegten Werke in übersichtlicher Weise darzustellen. Die Briefe sind in allen Theilen des Maschinenwesens zu erlernen, um innerlich des Berufes die höchsten Ziele zu erreichen. Durch jede Buch, zu beziehen Verlag von Boune & Gastfeld, Pölschen u. Leipzig.